

Niederschrift

öffentlich

Gremium:

Raum:

Ort:

Gemeinderat

Sitzungssaal

Bürgerhaus Putzbrunn

Datum:

24.11.2020

von 19:30 bis 21:25

Edwin Klostermeier
Erster Bürgermeister

Michael Hohberg
Schriftführer



Teilnehmerverzeichnis

anwesende Teilnehmer:

Name, Vorname
Erster Bürgermeister Klostermeier, Edwin
Adamski, Michael
Adler, Martin
Baum, Jean-Marc
Böck, Robert
Böhm, Doris
Feiner, Maria
Fink, Gerhard
3. Bürgermeisterin Hechl, Martina
Hois, Walter
Jakob jun., Josef
Jungwirth, Thomas
Martinschledde, Sybille
2. Bürgermeister Meßner, Alfons
Schmelzer, Robert
Schultz, Michael
Stokloß, Tobias
Valbert, Florian
Weber, Johann

entschuldigt:

Name, Vorname
Boger, Eduard
Seilbeck, Georg

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

1. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.
2. Einwände gegen das öffentliche Protokoll der GR-Sitzung vom 27.10.2020 werden nicht erhoben.

Tagesordnung

TOP		öffentliche Sitzung
TOP 1.		Bericht des Ersten Bürgermeisters
TOP 2.		Bekanntgabe von Beschlüssen deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind
TOP 3.	2020/215	1. Änderung des Flächennutzungsplanes
TOP 3.1.	2020/215	1. Änderung des Flächennutzungsplanes
	1. Erg	hier: Gewerbegebiet an der Oedenstockacher Straße
TOP 3.2.	2020/215	1. Änderung des Flächennutzungsplanes
	2. Erg	hier: Reines Wohngebiet am südlichen Ortsrand Oedenstockach
TOP 3.3.	2020/215	1. Änderung des Flächennutzungsplanes
	3. Erg	hier: Bürgerpark zwischen Putzbrunn Ort und Waldkolonie
TOP 3.4.	2020/215	1. Änderung des Flächennutzungsplanes
	5. Erg	hier: Antrag eines Bürgers: Darstellung Dorfgebiet nördlich Solalinden
TOP 3.5.	2020/215	1. Änderung des Flächennutzungsplanes
	6. Erg	hier: Antrag eines Bürgers: Darstellung Dorfgebiet südlich Putzbrunn Ort
TOP 4.	2020/222	Bebauungspläne im Verfahren / Einstellung
TOP 5.	2020/232	Entwidmung des Schutzraumes in der Tiefgarage Lärchenstraße
TOP 6.	2020/240	Anfrage für Stellplätze für Wohnmobile
TOP 7.	2020/237	Antrag der FWG-FDP-Fraktionsgemeinschaft auf Durchführung einer Solar-Bündelaktion in der Gemeinde Putzbrunn
TOP 8.	2020/217	vhs SüdOst gGmbH; Beteiligungsbericht 2019
TOP 9.		Anfragen und Verschiedenes

TOP 1.

Bericht des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet kurz über die noch zu behandelnden Anträge aus dem Gemeinderat.

Die Beteiligung der Gemeinde an der Machbarkeitsstudie des Landkreises zur Autobahnparallele wird voraussichtlich 10 T€ kosten.

Es liegt ein Antrag aus dem OLB zum Ausbau der Ladeinfrastruktur vor. Die E-Tankstellen der Gemeinde sind jetzt für jedermann zugänglich.

Am Energieeffizienznetzwerk München-Ebersberg ist die Gemeinde Putzbrunn nicht beteiligt.

Es ist eine Taktverdichtung bei der Linie 55 geplant.

Für die Vermessung der Flurstraße liegt noch kein Termin vor.

Eine Prüfung hat ergeben, dass in Putzbrunn derzeit keine technische Möglichkeit besteht, die Straßenlaternen als Ladepunkte zur E-Mobilität umzurüsten.

TOP 2.

Bekanntgabe von Beschlüssen deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind

Keine

TOP 3. 2020/215 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Mit dem Aufstellungsbeschluss (vgl. GR: 30.06.2020, 2019/125) des Bebauungsplans Nr. 70 „Gymnasium an der Oedenstockacher Straße“ wurde beschlossen, dass die Fläche des Geltungsbereichs im Parallelverfahren als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden soll. In Zuge dessen können auch noch weitere Änderungen in den Flächennutzungsplan vom 31.03.2020 eingearbeitet werden.

Weitere mögliche Änderungen, die im Rahmen der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen bzw. diskutiert werden können, werden in den nächsten Ergänzungen zu diesem Bericht erläutert und zur Abstimmung gebracht.

Anlagen:

Darstellung der erläuterten Änderung

TOP 3.1. 2020/215 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
1. Erg hier: Gewerbegebiet an der Oedenstockacher Straße

Sachverhalt:

Das im neu aufgestellten Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbegebiet mit Emissionseinschränkung entlang der Oedenstockacher Straße soll gleich groß bleiben. Hierfür werden die durch das Gymnasium (Bebauungsplan Nr. 70) überlagerten Flächen entsprechend nach Nordosten hin angehängt.

Die Darstellung der Kinder- und Jugendeinrichtung im Bereich des Gymnasiums (Bebauungsplan Nr. 70) kann entfallen. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan als ... darzustellen.

Anlagen:

Darstellung der erläuterten Änderung

Beschluss:

Das Gremium beschließt die beschriebene Änderung des Flächennutzungsplanes. Das im neu aufgestellten Flächennutzungsplan dargestellte Gewerbegebiet mit Emissionseinschränkung entlang der Oedenstockacher Straße soll gleich groß bleiben. Hierfür werden die, durch das Gymnasium (Bebauungsplan Nr.70), überlagerten Flächen entsprechend nach Osten hin angehängt.

Die derzeitige Darstellung der Kinder- und Jugendeinrichtung im Bereich des Gymnasiums (Bebauungsplan Nr. 70) kann entfallen. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	19	0	0

TOP 3.2. **2020/215** **1. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 2. Erg **hier: Reines Wohngebiet am südlichen Ortsrand Oedenstockach**

Sachverhalt:

Zwischen der Keferloher-Markt-Straße und der Flurstraße soll die Darstellung von Landwirtschaftlicher Fläche zu Reinem Wohngebiet (WR) auf einer Größe von ca. 6.700 m² geändert werden.

Anlagen:

Darstellung der erläuterten Änderung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beschriebene Änderung des Flächennutzungsplanes. Zwischen der Keferloher-Markt-Straße und der Flurstraße soll die Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche zu reinem Wohngebiet (WR) auf einer Größe von ca. 6.700 m² geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	13	6	0

TOP 3.3. 2020/215 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Erg hier: Bürgerpark zwischen Putzbrunn Ort und Waldkolonie

Sachverhalt:

Unter der Rubrik „Landschaftsbild-Lebensraum“ ist in unserem Ortsleitbild als Leitlinie folgendes genannt:

Wir wollen, dass die vier Ortsteile ihren eigenständigen Charakter behalten. Sie sollen nicht zusammenwachsen.

Bereits mehrfach wurde in der öffentlichen Diskussion das Projekt eines Bürgerparks zwischen den Ortsteilen Putzbrunn Ort und Waldkolonie thematisiert. Der genannte Bürgerpark kann westlich der dargestellten Fläche für den Gemeinbedarf für Einrichtung für Kinder und Senioren anschließen. Er kann sich zwischen der Münchner Straße und der Bürgermeister-Jakob-Straße nach Westen erstrecken. Die Parkanlage würde von der Äußeren Ottobrunner Straße (M 22) gekreuzt werden und südlich der Münchner Straße (St 2079) bis zum Ortsrandgrün des dargestellten allgemeinen Wohngebiets weitergeführt werden.

Anlagen:

Darstellung der beschriebenen Änderung

Beschluss:

Das Gremium strebt die Errichtung eines zukünftigen Bürgerparks zwischen Putzbrunn Ort und Waldkolonie an. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	10	9	0

TOP 3.4. 2020/215 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
5. Erg hier: Antrag eines Bürgers: Darstellung Dorfgebiet nördlich Solalinden

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat ein Bürger den Antrag gestellt eine ca. 640 m² große Fläche als Dorfgebiet (MD) darzustellen. Diese Fläche soll im Norden das aktuell als Mischgebiet dargestellte Gebiet anschließen und westlich des Kirchtruderinger Wegs liegen. (vgl. 2019/220 22. Erg – 25. Erg.)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fläche im Regionalen Grünzug liegt. Regionale Grünzüge dienen der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches zwischen Stadt und Land. Außerdem sind diese Regionalen Grünzüge für die Erholungsvorsorge und dienen der Siedlungsgliederung i. S. einer Freiraumsicherung zwischen den Entwicklungsachsen.

Anlagen:

- Darstellung der erläuterten Änderung
- Antrag des Bürgers

Beschluss:

Die beantragte Änderung des FNP wird abgelehnt.

anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	12	7	0

TOP 3.5. 2020/215 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
6. Erg hier: Antrag eines Bürgers: Darstellung Dorfgebiet südlich Putzbrunn Ort

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hat ein Bürger den Antrag gestellt ca. 15.500 m² zwischen der Hohenbrunner Straße (B 471) und der Bebauung der Rathausstraße als Dorfgebiet (MD) darzustellen. Die Fläche schließt im Südwesten an die Flächen für Gemeinbedarf (Schule, Rathaus, KiGa, Bürgerhaus) und im Süden an die Flächen des Ruhenden Verkehrs an. (vgl. 2019/2020 20. Erg)

Anlagen:

- Darstellung der erläuterten Änderung
- Antrag des Bürgers

Beschluss:

Die Entscheidung über die Ausweisung wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der jetzigen Bebaubarkeit sowie der Anwendung des SOBON-Verfahrens zu prüfen.

anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	17	2	0

TOP 4. 2020/222 Bebauungspläne im Verfahren / Einstellung

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung vom 13.10.2020 wurden alle im Verfahren befindlichen Bebauungspläne priorisiert (vgl. 2020/193). Im Rahmen der Diskussion wurde vorgeschlagen, Bebauungspläne, die seit langem ruhen und Bestandsgebiete überplanen sollen, einzustellen. Aus Sicht der Verwaltung kommen hierfür folgende Bebauungspläne in Frage:

- Bebauungsplan Nr. 24 „Alte Brennerei“
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 24 „Alte Brennerei“ wurde am 16.07.2013 gefasst (2013/109 1. Erg.). Gleichzeitig wurde eine Veränderungssperre erlassen, welche nach zwei Jahren ausgelaufen ist. In der Sitzung des Bauausschusses am 08.03.2016 wurde beschlossen das Innenentwicklungskonzept weiter zu entwickeln (2014/144 4. Erg.). Daraufhin hat eine erneute Bestandsaufnahme durch die Verwaltung stattgefunden. Anschließend hat der Bebauungsplan geruht. Aktuell herrscht in diesem Gebiet Baurecht nach § 34 BauGB. In der Sitzung am 13.10.2020 wurde dieser Bebauungsplan mit Priorität 3 eingestuft.
- Bebauungsplan Nr. 36 „Michael-Haslbeck-Straße / Grasbrunner Straße / Glonner Straße
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36 „Michael-Haslbeck-Straße / Grasbrunner Straße / Glonner Straße“ wurde am 30.04.1991 (vgl. 1991/12) gefasst. Bis 1993 wurde der Bebauungsplan mit Besprechungen, Auslegungen und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorangetrieben. Anschließend ruhte der Bebauungsplan Nr. 36. Im Jahr 1999 wurde die Fortführung des Bebauungsplans sowie eine weitere Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen (vgl. 99/276 & 2000/62). Der Bebauungsplan wurde nach der Abwägung nicht erneut ausgelegt. Seit diesem Zeitpunkt ruht dieser Bebauungsplan. Aktuell herrscht in diesem Gebiet Baurecht nach § 34 BauGB. In der Sitzung am 13.10.2020 wurde dieser Bebauungsplan mit Priorität 3 eingestuft.
- Bebauungsplan Nr. 44, 2. Änderung „Am Fablhof“
Mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.12.2016 ist die Verwaltung beauftragt worden, eine Änderung der Festsetzungen zu den Terrassenüberdachungen zu überprüfen (2016/233). Mit dem Grundsatzbeschluss des Bauausschusses vom 08.09.2020 wurde dies behandelt, sodass hierfür keine Änderung des Bebauungsplans notwendig wird (vgl. 2020/167). Aktuell herrscht in diesem Gebiet Baurecht gemäß des Bebauungsplans Nr. 44, einschl. der ersten Änderung „Am Fablhof“. In der Sitzung am 13.10.2020 wurde dieser Bebauungsplan mit Priorität 3 eingestuft.
- Bebauungsplan Nr. 47, 1. Änderung „Nördlicher Ortsbereich Solalinden“
Die erste Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 47 „Nördlicher Ortsbereich Solalinden“ wurde am 26.01.2016 gefasst (vgl. 2016/6). Anschließend wurden Änderungswünsche der Grundstückseigentümer entgegen genommen und eine Bestandsermittlung gemacht. Ein Entwurf des Bebauungsplans wurde angefertigt. Es erfolgte jedoch keine Auslegung. Aktuell herrscht in dem Gebiet nördlich der Keferloher-Markt-Straße Baurecht gemäß dem Bebauungsplan Nr. 47 in der Fassung vom 20.01.2009. Außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans herrscht Baurecht

nach § 34 BauGB. In der Sitzung am 13.10.2020 wurde dieser Bebauungsplan mit Priorität 3 eingestuft.

- Bebauungsplan Nr. 64 „Nördlich der Glonner Straße“

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 64 „Nördlich der Glonner Straße“ wurde am 30.07.2013 gefasst (2013/136 1. Erg.). Gleichzeitig wurde eine Veränderungssperre erlassen, welche nach zwei Jahren ausgelaufen ist. 2016 hat die Gemeindeverwaltung eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt ruht dieser Bebauungsplan. In der Sitzung vom 02.08.2017 wurde ein Gemeinschaftsantrag der GPP und der Freien Wählergemeinschaft zur Priorisierung und zum Erlass einer Veränderungssperre abgelehnt. Aktuell herrscht in diesem Gebiet Baurecht nach § 34 BauGB. In der Sitzung am 13.10.2020 wurde dieser Bebauungsplan mit Priorität 3 eingestuft.

Anlagen:

Lageplan übers Gemeindegebiet mit allen Bebauungsplänen; wie am 13.10.2020 angeregt, erhalten alle Mitglieder des Bauausschusses diese Darstellung als DIN A3-Tischvorlage

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung wird gebeten noch offene Forderungen zu diesen Bebauungsplänen bei den zuständigen Planern abzufragen und noch in diesem Haushaltsjahr abrechnen zu lassen. Für das zukünftige Haushaltsjahr sind für die eingestellten Bebauungspläne keine Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Ansätze für die betreffenden Bebauungspläne können daher auf 0,00 € im Haushalt für das Jahr 2021 zu reduziert werden.

Beschluss:

Bebauungsplan Nr. 24 „Alte Brennerei“:

Der gemeindliche Wille, das Gebiet um die Brennerei bauplanungsrechtlich zu gestalten, ist nicht mehr gegeben. Alle Grundstücke sind bebaut. Es herrscht Baurecht nach § 34 BauGB. Eine bauliche Fehlentwicklung hat sich bisher nicht ergeben. Eine Reglementierung des Baurechts wird in dem Bereich des Bebauungsplans Nr. 24 „Alte Brennerei“ nicht mehr für notwendig erachtet. Daher ist das Bebauungsverfahren einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Noch offene Forderungen der Planer sind abzufragen und noch im Haushaltsjahr 2020 abzuwickeln. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 kann daher für den Bebauungsplan Nr. 24 „Alte Brennerei“ auf 0,00 € gesetzt werden.

anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	19	0	0

Beschluss:

Bebauungsplan Nr. 36 „Michael-Haslbeck-Straße / Grasbrunner Straße / Glonner Straße“:

Der gemeindliche Wille, das Gebiet um die Michael-Haslbeck-Straße, Grasbrunner Straße und Glonner Straße bauplanungsrechtlich zu gestalten, ist nicht mehr gegeben. Alle Grundstücke sind bebaut. Es herrscht Baurecht nach § 34 BauGB. Eine bauliche Fehlentwicklung hat sich bisher nicht ergeben. Eine Reglementierung des Baurechts wird in dem Bereich des Bebauungsplans Nr. 36 „Michael-Haslbeck-Straße / Grasbrunner Straße / Glonner Straße“ nicht mehr für notwendig erachtet. Daher ist das Bebauungsplanverfahren einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Noch offene Forderungen der Planer sind abzufragen und noch im Haushaltsjahr 2020 abzuwickeln. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 kann daher für den Bebauungsplan Nr. 36 „Michael-Haslbeck-Straße / Grasbrunner Straße / Glonner Straße“ auf 0,00 € gesetzt werden.

anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	18	0	1

Beschluss:

Bebauungsplan Nr. 44 „Am Fablhof“:

Auf Grund des Grundsatzbeschlusses vom 08.09.2020 (2020 / 167) ist eine weitere Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Am Fablhof“ nicht notwendig. Ein Änderungsbeschluss muss daher nicht gefasst werden. Zukünftig können die Anträge durch die Gemeindeverwaltung auf Grundlage des Beschlusses vom 08.09.2020 bearbeitet werden. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 kann daher für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Am Fablhof“ auf 0,00 € reduziert werden.

anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	19	0	0

Beschluss:

Bebauungsplan Nr. 47 „Nördlicher Ortsbereich Solalinden“:

Der gemeindliche Wille, den nördlichen Ortsbereich in Solalinden bauplanungsrechtlich zu gestalten, ist nicht mehr gegeben. Die meisten Grundstücke sind bebaut. Es herrscht Baurecht nach § 34 BauGB. Eine bauliche Fehlentwicklung hat sich bisher nicht ergeben. Eine Reglementierung des Baurechts wird in dem Bereich der ersten Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 47 „Nördlicher Ortsbereich Solalinden“ nicht mehr für notwendig erachtet. Das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 47 „Nördlicher Ortsbereich Solalinden“ ist bereits mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans geregelt. Daher ist das Änderungsverfahren des Bebauungsplans einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Noch offene Forderungen der Planer sind abzufragen und noch im Haushaltsjahr 2020 abzuwickeln. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 kann daher für die erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 47 „Nördlicher Ortsbereich Solalinden“ auf 0,00 € gesetzt werden.

anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	19	0	0

Beschluss:

Bebauungsplan Nr. 64 „Nördlich der Glonner Straße

Der gemeindliche Wille, das Gebiet nördlich der Glonner Straße bauplanungsrechtlich zu gestalten, ist nicht mehr gegeben. Alle Grundstücke sind bebaut. Es herrscht Baurecht nach § 34 BauGB. Eine bauliche Fehlentwicklung hat sich bisher nicht ergeben. Eine Reglementierung des Baurechts wird in dem Bereich des Bebauungsplans Nr. 64 „Nördlich der Glonner Straße“ nicht mehr für notwendig erachtet. Daher ist das Bebauungsplanverfahren einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Noch offene Forderungen der Planer sind abzufragen und noch im Haushaltsjahr 2020 abzuwickeln. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 kann daher für den Bebauungsplan Nr. 64 „Nördlich der Glonner Straße“ auf 0,00 € gesetzt werden.

anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	17	0	2

TOP 5. 2020/232 Entwidmung des Schutzraumes in der Tiefgarage Lärchenstraße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.10.2020 teilte das Landratsamt München mit, dass davon ausgegangen werden kann, dass die vorhandenen Zivilschutzräume ihren eigentlichen Schutzzweck nicht mehr erfüllen können. Die Begründung hierfür lautet, aufgrund der vorgeschriebenen Einsparungen im Unterhalt der Zivilschutzräume und der Aussetzung der Wartung der Filteranlagen und Aggregate.

Die Bindefrist hinsichtlich des Zuschusses ist abgelaufen. Eine Rückforderung ist daher nicht möglich.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nochmals einen Antrag (siehe Beschluss aus 2013) zur Entlassung des Schutzraumes aus der Zivilschutzbindung in der Lärchenstraße an die hierfür zuständige Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu stellen.

anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	19	0	0

TOP 6. 2020/240 Anfrage für Stellplätze für Wohnmobile

Sachverhalt:

Eine ortsansässige Firma fragt an, ob die Bereitstellung von Stellplätzen für Wohnmobile zum Übernachten im Gemeindegebiet vorstellbar ist. Entsprechend vorliegender Informationen gibt es nur wenige Möglichkeiten, Wohnmobile zum Übernachten im Landkreis München abzustellen. Es ist geplant, die Stellplätze für max. 2 Tage zu vermieten. So sollen für die Wohnmobilbesitzer Reparaturen der Fahrzeuge oder Schulungen des Außendienstes oder auch Werksführungen ermöglicht werden.

Anlagen:

Präsentationsflyer (Auszug) nichtöffentlich

Beschluss:

Der Gemeinderat steht dem Vorhaben für ca. 20 Stellplätze positiv gegenüber sofern geeignete Grundstücke für ca. 20 Stellplätze zur Verfügung stehen.

Anwesend	ja	nein	persönlich beteiligt
19	19	0	0

TOP 7. 2020/237 Antrag der FWG-FDP-Fraktionsgemeinschaft auf Durchführung einer Solar-Bündelaktion in der Gemeinde Putzbrunn

Sachverhalt:

Die FWG-FDP Fraktionsgemeinschaft hat mit Schreiben vom 22.10.2020 den Antrag auf Durchführung einer Photovoltaik-Bündelaktion für interessierte Bürger in der Gemeinde Putzbrunn gestellt. Der genaue Wortlaut des Antrags ist der Anlage zu entnehmen.

Durch die Verwaltung wurde bereits im Juli 2020 ein Termin für die Durchführung einer Photovoltaik-Bündelaktion vereinbart.

Aufgrund der Terminfülle ist die Durchführung der Aktion jedoch erst im IV. Quartal 2021 möglich. Die im Vorlauf erforderliche Planung erfolgt ab ca. Mai 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Neben den Unkosten für die Erstberatung i.H.v. 30 € fallen für interessierte Bürger, die abschließend an der Aktion teilnehmen, Kosten für Planung, Überwachung und Abrechnung i.H.v. 90 €, also maximal 120 € an.

Über die Kosten, die die Gemeinde anteilig zu tragen hat, liegt ein Angebot i.H.v. brutto 3.210 € vor. Hinzu kommen evtl. Druckkosten für die Öffentlichkeitsarbeit, die gesondert in Rechnung gestellt werden.

Für den Haushalt 2021 wurde für die Durchführung der Photovoltaik-Bündelaktion bereits die Einstellung von Mitteln i.H.v. 4.500 € beantragt.

TOP 8. 2020/217 vhs SüdOst gGmbH; Beteiligungsbericht 2019

Sachverhalt:

Nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung hat die Gemeinde jedes Jahr einen Beteiligungsbericht für Unternehmen in einer privaten Rechtsform zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht für die vhs SüdOst gGmbH ist als öffentliche Anlage beigelegt.

TOP 9.

Anfragen und Verschiedenes

Herr GR Hois fragt an, ob im Zuge der Errichtung der E-Tankstelle auf dem Bürgerhausparkplatz auch die Elektroverkabelung für den Christkindlmarkt mit angepasst wurde. Der Vorsitzende bejaht dies.

Herr GR Böck fragt an, ob bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung diese gleich auch insektenfreundlich umgestaltet werden. Der Vorsitzende bejaht dies.

Frau GR'in Böhm fragt an, ob es Überlegungen gibt, über Kultur in Putzbrunn Online-Kulturveranstaltungen anzubieten. Der Vorsitzende gibt an, dass diesbezüglich keine Überlegungen angestellt wurden und dies aus seiner Sicht auch wirtschaftlich nicht umsetzbar ist.

Herr GR Schultz fragt an, ob die Gemeinde auch selbst Standplätze für Wohnanhänger oder Wohnmobile vermieten könnte. Der Vorsitzende nimmt kurz Stellung. Der überwiegende Teil der in Frage kommenden Stellplätze kann aufgrund bestehender Stellplatzkonzepte für die Gemeinschaftseinrichtungen nicht anderen Nutzungen zugänglich gemacht werden.